

## **EU-Beitritt: Ukraine führt Selbstprüfung der Gesetzgebung durch**

**28.02.2023**

Das Ministerkabinett hat einen Beschluss über die Selbstprüfung der ukrainischen Gesetzgebung gefasst, um deren Übereinstimmung mit europäischen Standards sicherzustellen. Dies teilte Ministerpräsident Denys Schmyhal am Dienstag, den 28. Februar, auf Telegramm mit.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Das Ministerkabinett hat einen Beschluss über die Selbstprüfung der ukrainischen Gesetzgebung gefasst, um deren Übereinstimmung mit europäischen Standards sicherzustellen. Dies teilte Ministerpräsident Denys Schmyhal am Dienstag, den 28. Februar, auf Telegramm mit.

„Vor genau einem Jahr, am fünften Tag des Krieges, hat die Ukraine einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union unterzeichnet. In dieser Zeit haben wir den Kandidatenstatus erlangt, zwei Drittel des Assoziierungsabkommens umgesetzt und fünf visafreie Visa mit der EU erhalten.“

Nach Ansicht des Ministerpräsidenten ist es nun wichtig, eine genaue Bewertung der Anstrengungen vorzunehmen. „Zu diesem Zweck wurde ein Erlass über die Selbstprüfung der ukrainischen Gesetzgebung auf Übereinstimmung mit europäischen Standards verabschiedet“, so Schmyhal.

Ministerien und zentrale Exekutivorgane müssen die entsprechenden Arbeiten bis zum 30. Juni durchführen und der Regierung bis zum 30. August einen Bericht vorlegen. Er soll konkrete Vorschläge für die Harmonisierung der sektoralen Gesetzgebung mit dem EU-Recht enthalten.

„Die Ukraine hat das Ziel, die Beitrittsverhandlungen noch in diesem Jahr zu eröffnen und in zwei Jahren für den Beitritt zur EU bereit zu sein. Wir kommen also unserem Ziel immer näher“, betonte der Ministerpräsident&

Übersetzung: DeepL — Wörter: 220

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

#### Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.